



NIEDERSCHRIFT

der 22. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2018

Aktenzahl: AA/49430/2018

Axams, am 7.11.2018

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Marco Spechtenhauser
Walter Mair

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Sigrid Strele

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Matthias Leis

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Johann Zagajsek, MSD

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair	Gemeinsam für Axams
Sigrid Strele	Zukunft für Axams – Die Grünen
Matthias Leis	PRO Axams – Die Unabhängige Liste

entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd	Gemeinsam für Axams
Dagmar Grohmann	Zukunft für Axams – Die Grünen
Marco Rupprich	PRO Axams – Die Unabhängige Liste

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr
Zuhörer: 11
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.8.2018;
AA/48317/2018
2. Moar-Haus;
Bauhistorische Bestandsaufnahme, Erhebung und Nutzungskonzept sowie Planung;
Präsentation der vorliegenden Studie;
AA/40618/2017
3. JiM Jugend im Westlichen Mittelgebirge;
Errichtung eines Jugendzentrums in Axams („JiM-Center“) im Bereich des Freizeit-
zentrums Axams;
AA/49267/2018
4. Errichtung eines Kindererlebnispfades am Panoramaweg;
AA/49436/2018
5. Kaufvertrag;
Verkauf einer 115 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3053/2 (Pofnitzberg,
Eigentümerin Gemeinde Axams) an Sebastian Plangger;
AA/42763/2017
6. Mietvertrag;
Vermietung des Gewerbegrundstückes Nr. 3216/13 im Ausmaß von 839 m² an die
Internationale Transporte Stefan Mair e.U.;
AA/49437/2018
7. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe;
Neue Richtlinien des Landes Tirol ab 1.1.2019;
70304/ZEN/4059/2009
8. Nachbesetzungen im Bau- und Raumordnungsausschuss;
AA/49431/2018
9. Gebührenerhöhungen ab 1.1.2019;
AA/49316/2018
10. Ausgleichsabgabenverordnung Stellplätze;
Verordnungserlassung;
AA/49470/2018
11. Ausgleichsabgabenverordnung Spielplätze;
Verordnungserlassung;
AA/49469/2018
12. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Geschäftsjahr 2017);
Berichterstattung und Genehmigung der durchgeführten Generalversammlung;
AA/49474/2018

13. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 28.8.2018 bis 23.10.2018);
AA/47888/2018
14. Abänderung der Grünzone und 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich W39a, Grundstück Nr. 3339 (Pepi Beiler, Angelika Beiler);
AA/49432/2018
- 15.88. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Karin Verhoeven, Dagmar Kremser);
a) Umwidmung des neu formierten Grundstückes Nr. 674/1 in Axams, Dornach, im Ausmaß von 570 m² von Freiland in Wohngebiet;
70304/BBP/FWP/0540/2012
b) Kauf des neu gebildeten Grundstückes Nr. 674/3 im Ausmaß von 690 m² durch die Gemeinde – Kaufvertrag;
AA/46500/2018
- 16.91. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Angelika Fitsch, Mag. Gerhard Fitsch);
Umwidmung einer ca. 70 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1232/1 von Freiland in Wohngebiet in Axams, Kristen 12;
AA/46750/2018
17. Erlassung des Bebauungsplanes B5.16 (Christian Hepperger u.a.);
Festlegung von Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. 571/6 und 572/3 in Axams, Moosweg 13 und Moosweg 15;
AA/48010/2018
18. Erlassung des Bebauungsplanes B12.8 und des ergänzenden Bebauungsplanes BE12.8 (Helmut Pflieger u.a.);
Festlegung von Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. 1034 und Nr. 1035/1 in Axams, Sonnleiten 27 und 29;
AA/47937/2018
19. Personalangelegenheit;
Carina Payr, Gemeindeverwaltung;
Überstellung;
AA/32430/2016
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Tagesordnungspunkt 19 (Personalangelegenheit) soll nach Punkt 20 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|--|
| 1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.8.2018;
AA/48317/2018 |
|--|

Zur Niederschrift vom 27.8.2018 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

- | |
|---|
| 2. Moar-Haus;
Bauhistorische Bestandsaufnahme, Erhebung und Nutzungskonzept sowie Planung;
Präsentation der vorliegenden Studie;
AA/40618/2017 |
|---|

Sachverhalt:

Am 14.11.2017 hat der Gemeinderat nachstehenden, einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gefasst:

Dem vorliegenden Kostenangebot der Mag. Petra Paolazzi und des Arch. Benedikt Gratl in der Höhe von 17.136,- € netto als Entscheidungsgrundlage für die künftige Vorgangsweise betreffend Moar-Haus soll zugestimmt werden und der entsprechende Förderantrag an das Land gestellt werden.

Inzwischen liegt diese Studie vor und wird diese von Mag. Petra Paolazzi (Erhebung und Nutzungskonzept), Arch. Benedikt Gratl (Planung) und Tim Rekelhoff (bauhistorische Bestandsaufnahme) im Rahmen der Gemeinderatssitzung präsentiert.

Die Studie liegt zudem dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Mag. Petra Paolazzi, Arch. Benedikt Gratl und Tim Rekelhoff präsentieren dem Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation sehr ausführlich das Ergebnis der erstellten Studie. Außerdem beantworten sie vom Gemeinderat gestellte Fragen. Nach Abschluss der Präsentation verlassen die Studienverfasser den Sitzungssaal und der Gemeinderat beginnt mit der Beratung.

Eingangs der Diskussion stellt Bgm. Christian Abenthung klar, dass dieses Projekt nur dann eine Chance für eine Umsetzung hat, wenn im Gemeinderat nach Abwägung aller Vor- und Nachteile dazu eine hohe Zustimmung erreicht werden kann. Dieses Projekt ist, so wie viele andere Projekte, sicher nicht dazu geeignet, „politisches Kleingeld“ zu machen. Bgm. Christian Abenthung erachtet es allerdings für die Zusammenarbeit im Gemeinderat als nicht zielführend, wenn sich einzelne Fraktionen mehrheitliche Entscheidungen oder einstimmige Entscheidungen des Gemeinderates als ihren Erfolg auf ihre Fahnen heften und damit Gemeindepolitik machen. In diesem Zusammenhang bezieht er sich auf einen Facebook-Eintrag einer Fraktion im Hinblick auf die heutige Gemeinderatssitzung, worin hingewiesen wird, dass eben diese Fraktion einen Antrag für den Ankauf des Moar-Hauses eingebracht hat und sich für den Erhalt der Bauernhäuser einsetzt. Es war nicht die Idee dieser Fraktion, den Moar zu kaufen und zu renovieren. Die Idee stammt vom Axamer Hans Leitner. Er war es, der dieses Projekt der Gemeinde und der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge präsentiert hat. Auch wenn die Ausarbeitung der Studie und die vorgetragene Präsentation sehr gut und positiv war, glaubt Bgm. Christian Abenthung nicht, dass bei der heutigen Gemeinderatssitzung eine endgültige Entscheidung pro oder contra Moar-Haus fallen kann. Zum einen haben die Gemeinderäte erstmals bei der heutigen Sitzung die Gelegenheit gehabt, die Moar-Studie kennenzulernen, zum anderen ist die Finanzierung nicht gesichert bzw. muss auch das Nutzungskonzept noch hinterfragt werden. Für Bgm. Christian Abenthung geht es heute darum, ob der Gemeinderat dem Erhalt des Moar-Hauses grundsätzlich positiv gegenübersteht oder nicht. Alles Weitere wird sich dann erst ergeben.

Carmen Auer erinnert an die Strategieklausur zu Beginn der aktuellen Gemeinderatsperiode. Ein Thema war die Erhaltung alter Bausubstanzen/Bauernhäuser. Diese Chance bietet sich nun mit dem Moar-Haus. Daher sollte zumindest der Kauf im Budget 2019 (ca. 100.000,- €) vorgesehen werden. Vbgm. Martin Kapferer ist ursprünglich diesem Projekt skeptisch gegenübergestanden (Standorteignung etc.). Er war jedoch von der Präsentation und vom Konzept positiv überrascht. Da sich das Moar-Haus in der Nähe des Widums befindet, könnten vielleicht Synergien genutzt werden, sprich könnte die Pfarre miteingebunden werden. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher spricht in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Gartennutzung an. Diese Idee könnte mit der Pfarre besprochen werden. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher möchte vom Anwesenden der der Abteilung Dorferneuerung, Stefan Schöpf, noch wissen, wie es mit den Förderzusagen aus den verschiedenen Abteilungen ausschaut, wenn ein anderes Konzept zum Tragen kommen sollte. Dazu erklärt Stefan Schöpf, dass die Förderungen auf vorliegendes Projekt abgestimmt sind. Im Wesentlichen muss also dieses Nutzungskonzept erhalten bleiben (z.B. kann bei den aktuellen Förderzusagen keine Kinderbetreuung untergebracht werden). Stefan Schöpf ergänzt, dass im Bereich der Landesstraße bei der Moar-Engstelle auch eine Begegnungszone angedacht werden könnte. Dazu müssten Gespräche mit dem Land als Straßenerhalter der L12 geführt werden. Norbert Happ gibt zu bedenken, dass es in Axams noch weitere Bauernhäuser gibt (z.B. Köchl-Bauernhaus). Es wird der Gemeinde nicht gelingen, all diese Bauernhäuser zu erhalten, weil schlichtweg die Finanzmittel dafür fehlen. Da die Finanzierung noch offen ist, tut sich Norbert Happ schwer in seiner Entscheidung, auch wenn ihm die Moar-Studie grundsätzlich gefällt. Sylvia Hörtnagl regt an, das Nutzungskonzept noch zu überarbeiten. Die Unterbringung der Bücherei (Stichwort Kinder) dürfte sich aufgrund der ungünstigen Verkehrslage als schwierig erweisen. Eventuell könnte auch die Moar-Krippe (derzeit Gemeindehaus) dort untergebracht werden, meinen Sylvia Hörtnagl und Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher unisono. Aus der weiteren Diskussion ergibt sich, dass der Gemeinderat dem Erhalt des Moar-Hauses positiv gegenübersteht. Auch wenn der

Standort verkehrstechnisch und im Hinblick auf die Parkplätze nicht der beste ist, überwiegen letztlich die vielen guten Argumente, dem Erhalt des Moar-Hauses eine Chance zu geben. Aufgrund der Standortnähe zum Widum können Synergien mit der Pfarre genutzt werden. Es wird angeregt, dass sich der Gemeinderat in Form eines Klausurtages nochmals Gedanken über das endgültige Nutzungskonzept machen soll. Ing. Adolf Schiener beendet die Diskussion damit, dass bei allem Bemühen um das Moar-Haus auch stets die Finanzlage der Gemeinde im Auge zu behalten ist. Koste es, was es wolle, spielt sich nicht. Die Nutzung und die Baukosten sind deshalb nochmals kritisch zu durchleuchten. Carmen Auer möchte noch festgehalten haben, dass im Falle eines positiven Gemeinderatsbeschlusses die Familie Köferle über das ernsthafte Kaufinteresse seitens der Gemeinde informiert werden soll, um der Gefahr auszustellen, dass das Moar-Haus anderweitig verkauft wird.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Der Gemeinderat soll sich grundsätzlich zum Erhalt und Kauf des Moar-Hauses bekennen. Als Grundlage für die weitere Vorgangsweise soll der Finanzausschuss beauftragt werden, sich Gedanken über die Finanzierung – in welcher Form auch immer – zu machen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

3. JiM Jugend im Westlichen Mittelgebirge;
Errichtung eines Jugendzentrums in Axams („JiM-Center“) im Bereich des Freizeit-
zentrums Axams;
AA/49267/2018

Sachverhalt:

Seitdem das Jugendzentrum Flax in Axams im Jahre 2016 zugunsten der Kinderbetreuung geschlossen werden musste, wurde immer wieder überlegt, wie das Jugendangebot in Axams als der größten Gemeinde im westlichen Mittelgebirge erweitert werden kann. Nach wie vor unterstützt die Gemeinde Axams die Jugendarbeit sehr stark, obwohl sie kein eigenes Jugendzentrum hat. Zurzeit ist „nur“ das Büro bzw. die zentrale Anlaufstelle für Beratungsgespräche der Jugendkoordinatorin im Gemeindehaus Axams untergebracht.

Mit dem neuen Projekt namens „JiM-Center“ im Bereich des Freizeitzentrums Axams, ausgearbeitet von der Jugendkoordinatorin Mag. Simone Unterweger, könnte den Jugendlichen in Axams wieder ein sehr umfangreiches Jugendangebot gemacht werden.

Am 10.10.2018 wurde das Projekt dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie vorgestellt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende Projekt (Variante 2 im Bereich des Eislaufplatzes) umzusetzen und die dafür erforderlichen Finanzmittel von bis zu 75.000,- € im Budget 2019 vorzusehen.

Das ausgearbeitete Projekt liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Ausschussobfrau Sylvia Hörtnagl präsentiert dem Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation das vorliegende Konzept (Variante 2). Einziger Wehmutstropfen ist der Wegfall des Natureislaufplatzes. Allerdings ist die Betreuung dieses Eislaufplatzes sehr aufwändig und wird von sehr wenigen Gemeindebürgern genutzt. Das Betreiben eines Natureislaufplatzes ist zudem sehr witterungsabhängig und nur an wenigen Tagen im Jahr möglich. Im Gegensatz dazu kann ein ganzjähriges Jugendbetreuungsangebot geschaffen werden, welches auch außerhalb der JiM-Center-Öffnungszeiten genutzt werden kann. Norbert Happ findet es wichtig, dass für die Jugendlichen ein Treffpunkt geschaffen wird. Seine Frage, ob die gemeindeübergreifende Kooperation weiterhin aufrecht bleibt, beantwortet Bgm. Christian Abenthung mit ja. Die derzeit „ausgelagerten“ Tage (Freitag in Grinzens, Mittwoch in Götzens) können wieder nach Axams zurückgeholt werden und mit dem bestehenden Personal sind sogar noch Ressourcen für weitere Öffnungstage in Axams vorhanden. Michael Kirchmair findet den geplanten Standort optimal. Endlich kann der Schotterplatz einer sinnvollen, ganzjährigen Nutzung zugeführt werden. Sigrid Strele schließt sich dem Vorredner an und ergänzt, dass das Freizeitzentrum (Schwimmbad, Sportplatz) ohnehin schon ein Treffpunkt für Jugendliche ist und mit dem JiM-Center das Jugendangebot in unmittelbarer Nähe erweitert wird. Ing. Mag. Karl Medwed erklärt abschließend, warum sich der Ausschuss für den Standort der Variante 2 entschieden hat. Zum einen bietet dieser Standort eine bessere Einsicht, zum anderen ist die Umsetzung kostengünstiger.

Antrag – Sylvia Hörtnagl:

Der Gemeinderat soll der Errichtung des JiM-Centers laut vorliegendem Projekt (Variante 2 im Bereich des Eislaufplatzes) zustimmen und den Finanzausschuss beauftragen, die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von bis zu 75.000,- € im Budget 2019 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

4. Errichtung eines Kindererlebnispfades am Panoramaweg; AA/49436/2018

Sachverhalt:

Die 5-jährliche Überprüfung aller Trinkwasserversorgungsanlagen der Gemeinde nach dem Wasserrechtsgesetz hat ergeben, dass der Waldspielplatz am Hochbehälter Knapen nicht zulässig ist und entfernt werden muss.

Aus diesem Grund hat die Fraktion Gemeinsam für Axams am 28.3.2018 einen Antrag betreffend die Errichtung eines naturnahen Spielplatzes als Ersatz dieses Waldspielplatzes eingebracht. Zwischenzeitlich wurden hin mögliche Ersatzstandorte auf dessen Eignung hin überprüft. Trotz intensiver Bemühungen konnte jedoch keine Lösung gefunden werden.

Sylvia Hörtnagl und Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher sind daher auf die Idee gekommen, anstelle eines Waldspielplatzes einen Kindererlebnispfad am Panoramaweg zu errichten.

Beratung:

Sylvia Hörtnagl erklärt dem Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation das geplante Projekt. Mit relativ wenig Aufwand und naturnahen Materialien wäre der Panoramaweg für solch einen Kindererlebnispfad bestens geeignet. Vbgm. Gabriele Kapferer ergänzt, dass sie solch einen Erlebnispfad in Südtirol gesehen hat und dieser sie begeistert hat. Die weitere Vorgangsweise – Gespräche mit Agrargemeinschaft (Weiderecht), Abklärung betreffend Standort Retentionsbecken Kalchgruben – kann erst angegangen werden, wenn der Gemeinderat grundsätzlich der Meinung ist, diese Idee zu verfolgen. Außerdem müssten dann Finanzmittel im Budget 2019 aufgenommen werden. Die Vizebürgermeisterin merkt abschließend noch an, dass dieses Projekt fraktionsübergreifend erarbeitet wurde. Aus der Diskussion ergibt sich, dass der Gemeinderat dem Projekt eine Chance geben möchte. Vbgm. Martin Kapferer weist noch darauf hin, dass besagte Flächen, wie zuvor angesprochen, mit Weiderechten belastet sind und daher bereits im Vorfeld das Gespräch mit dem Agrarobmann bzw. dem Substanzverwalter gesucht werden soll. Harald Nagl begrüßt das Projekt und regt an, vielleicht auch den Bereich bis zum Ruifachbachl hin miteinzubeziehen.

Gemeinsamer Antrag –Sylvia Hörtnagl und Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Der Gemeinderat soll dem Projekt „Kindererlebnispfad am Panoramaweg“ grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Das Projekt soll weiterverfolgt werden und die dafür erforderlichen Schritte sollen eingeleitet werden. Der Finanzausschuss soll daher beauftragt werden, in den kommenden drei Jahren Finanzmittel in Höhe von jeweils 10.000,- € vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Kaufvertrag;
Verkauf einer 115 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3053/2 (Pofnitzberg, Eigentümerin Gemeinde Axams) an Sebastian Plangger;
AA/42763/2017

Sachverhalt:

Am 29.5.2018 hat der Gemeinderat nachstehenden Beschluss gefasst:

Dem Verkauf einer ca. 115 m² großen Teilfläche des Teilwaldgrundstückes Nr. 3053/2 zum Verkaufspreis von insgesamt 9.750,- € soll zugestimmt werden. Voraussetzung für das Zustandekommen des Kaufgeschäftes ist jedoch das Vorliegen der Zustimmungen der betroffenen Teilwaldberechtigten sowie die Zustimmung von Sebastian Plangger auf eine Ersitzung über die 115 m² hinausgehende Fläche zu verzichten. Darüber hinaus hat Herr Plangger den derzeit bestehenden Zaun auf die neuen Grenzen zurückzubauen.

Inzwischen wurde ein diesem Beschluss entsprechender Kaufvertrag ausgearbeitet, welcher dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem vorliegenden Kaufvertrag – ausgearbeitet auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 29.5.2018 – zum Verkauf einer 115 m² großen Teilfläche aus dem Gemeindegrundstück Nr. 3053/2 an Sebastian Plangger soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Enthaltung (Johann Leitner hat sich enthalten, weil er dem damaligen Grundsatzbeschluss nicht zugestimmt hat.)

6. Mietvertrag;
Vermietung des Gewerbegrundstückes Nr. 3216/13 im Ausmaß von 839 m² an die Internationale Transporte Stefan Mair e.U.;
AA/49437/2018

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.8.2018 wurde der Kaufvertrag für den Erwerb des Grundstückes Nr. 3216/13 im Gewerbegebiet durch die Gemeinde beschlossen (bisherige Eigentümerin A-Holz Sägewerk GmbH). Im Zuge dieses Kaufgeschäftes wurde nicht bedacht, dass die Transportfirma Mair auf dem besagten Grundstück derzeit ihre LKW's abgestellt hat und diese Fläche bis zur Betriebsansiedlung auf dem Gewerbegrundstück Nr. 2000 (dieses Grundstück erwirbt Stefan Mair) noch benötigt.

Aus diesem Grund hat der Firmeninhaber, Stefan Mair, bei der Gemeinde angesucht, das Grundstück Nr. 3216/13 bis zu seiner Betriebsansiedlung mieten zu können. Dementsprechend wurde von Notar Dr. Artur Kraxner ein Mietvertrag ausgearbeitet, welcher dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt. Die Höhe des Mietzinses hat der Gemeinderat noch festzulegen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung schlägt aufgrund einer Empfehlung des Notars Dr. Artur Kraxner einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 3 %, sozusagen als Rendite, des Verkaufspreises vor. Das entspricht einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 5.034,- € bzw. 419,50 € monatlich. Johann Leitner schlägt vor, eine Kautions in den Mietvertrag aufzunehmen. Üblich sind 3 bis 6 Monatsmieten. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher möchte die Mietdauer wissen. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass das Mietverhältnis auf 3 Jahre abgeschlossen wird. Sollte die Fa. Stefan Mair früher übersiedeln können, kann im Einvernehmen das Mietverhältnis auch vor Ablauf dieser Frist aufgekündigt werden. Harald Nagl spricht sich aufgrund der Sachlage für das Mietgeschäft aus. Allerdings würde er keinen Mietzins verlangen, z.B. könnte das Grundstück in Form einer Wirtschaftsförderung, welche auch anderen Betrieben gewährt wurde, kostenlos überlassen werden.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem vorliegenden Mietvertrag zur Vermietung des Grundstückes Nr. 3216/13 (künftige Eigentümerin Gemeinde Axams) an die Firma „Internationale Transporte Stefan Mair e.U. soll zugestimmt werden. Der jährliche Mietzins soll mit 5.034,- € festgelegt werden. In den Vertrag soll jedoch noch eine Kautions in Höhe von 3 Monatsmieten aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Enthaltung (Harald Nagl hat sich deshalb enthalten, weil er das Grundstück kostenlos vermietet hätte.)

Walter Mair hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt (Bruder des Antragstellers)

7. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe; Neue Richtlinien des Landes Tirol ab 1.1.2019; 70304/ZEN/4059/2009

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.9.2018 teilen das Land Tirol und der Gemeindeverband Tirol mit, dass die Landesregierung Änderungen der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit ab 1.1.2019 beschlossen hat. Im Schreiben heißt es wörtlich wie folgt:

Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe stellt eine im Jahr 1965 eingeführte, freiwillige Sozialleistung dar, die vom Land Tirol und den Gemeinden - künftig mit dem Kostentragungsschlüssel 80 / 20 - finanziert wird.

Es dürfen nochmals die wesentlichen Änderungen hervorgehoben werden:

Änderung der Kostenverteilung:

Der derzeitige Schlüssel von 70 % Land und 30 % Gemeinden wird auf 80 / 20 abgeändert. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden von rund 2 Millionen Euro pro Jahr.

Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle:

Der Freibetrag (bis zu diesem Einkommensbetrag ist kein Wohnungsaufwand zumutbar) wurde von € 960,-- auf € 1040,-- erhöht. Weiters wird im Sinne einer Angleichung an die Wohnbeihilfe eine Familienregelung eingeführt. Bei Familien und bei Haushalten mit erwerbsgeminderten Personen oder einem behinderten Kind wird der zumutbare Wohnungsaufwand reduziert (lediglich bis zu einem Einkommen von € 2.340,--).

Diese Verbesserung der Richtlinie führt zu Mehrausgaben von rund 900.000,-- Euro jährlich. Dieser Vorteil kommt ganz besonders Familien zugute.

Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden:

Künftig wird auch das Einkommen der Eltern / Unterhaltspflichtigen bei der Beihilfenberechnung berücksichtigt.

Einheitliche Anwartschaftszeit:

Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- oder Annuitäten-beihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und **seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz** haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die **insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde** wohnhaft sind bzw. waren.

Wir dürfen ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Anwartschaftszeit von zwei Jahren das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband, der Stadt Innsbruck sowie der Sozialpartner darstellt.

In diesem Zusammenhang ergeht seitens des Landes Tirol und des Gemeindeverbandes die dringende Bitte, rechtzeitig vor Jahresablauf auf Gemeindeebene die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, damit die geänderte Richtlinie tirolweit ab 1.1.2019 zur Anwendung gelangt. Für eine tirolweit einheitliche Vorgangsweise ist es ganz besonders wichtig, dass in allen Gemeinden diese zwei Jahresfrist (bzw. insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde) eingeführt wird.

Seit Jahren wird bereits an einer Lösung wie dieser gearbeitet. In enger Abstimmung mit dem Gemeindeverband konnten wir diese nun erzielen. Wir bedanken uns bereits vorab für Ihre Unterstützung. Dies ganz im Sinne der Leistbarkeit des Wohnens und im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger.

LR Dr. Beate Palfrader (Wohnbaureferentin)

Mag. Ernst Schöpf (Gemeindeverbandspräsident)

Die Gemeinde Axams hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.4.2006 dazu bekannt, sich an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfenaktion des Landes Tirol zu beteiligen und dementsprechende Gemeinde-Richtlinien beschloss. Im Hinblick auf die tirolweit gewünschte einheitliche Anwartschaftszeit müsste die Gemeinde Axams (derzeit 3 Jahre Wartezeit) die Richtlinie in Punkt 2. a) dementsprechend abändern.

Am 9.10.2018 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die Gemeinderichtlinie im Hinblick auf die Anwartschaftszeit mit Wirksamkeit ab 1.1.2019 der Landesrichtlinie anzupassen (statt 3 Jahre künftig 2 Jahre bzw. insgesamt 15 Jahre).

Beratung:

Harald Nagl spricht sich gegen die Abänderung der derzeitigen Gemeinderichtlinien aus. Je geringer die Anwartschaft, desto höher der Zuzug, befürchtet Harald Nagl auch weitere Spekulationsgeschäfte der privaten Wohnbauträger. Der Zuzug im Raum Innsbruck wird dadurch noch verstärkt auf die Umlandgemeinden verteilt. Auch wenn die Aufteilung zwischen Gemeinde und Land künftig 20% zu 80 % sein wird, kommt es für die Gemeinde in Summe zu einer Mehrbelastung, da sich der Bezieherkreis durch die Verringerung der Anwartschaft erhöht, schließt Harald Nagl seine Ausführungen ab. Vbgm. Gabriele Kapferer ist anderer Meinung. Sie findet es gut, wenn künftig auch Personen berücksichtigt werden, die früher einmal zusammengerechnet 15 Jahre in Axams gewohnt haben, weil diese Personen bisher durchgefallen sind. Auch Norbert Happ spricht sich für die Anpassung der Anwartschaftszeit aus. Er kann sich erinnern, dass eine kürzere Anwartschaftszeit früher schon einmal Thema im Gemeinderat war bzw. von einzelnen Fraktionen sogar gewünscht war. Bgm. Christian Abenthung teilt mit, dass den neuen Landesrichtlinien zahlreiche Verhandlungen mit dem Gemeindeverband als Interessensvertreter der Gemeinden vorausgegangen sind. Im Sinne des ausverhandelten Ergebnisses und der Fairness sollten daher alle Tiroler Gemeinden die Anwartschaftszeit den Landesrichtlinien anpassen. Bgm. Christian Abenthung glaubt nicht, dass durch die verkürzte bzw. erweiterte Anwartschaftszeit eine große Mehrbelastung auf die Gemeinde Axams zukommt. Schlichtweg, weil die Gemeinde-Obergrenze nach wie vor unverändert mit 100,- € je Beihilfewerber gleich bleibt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die Gemeinderichtlinie soll mit Wirksamkeit ab 1.1.2019 im Hinblick auf die Anwartschaftszeit der Landesrichtlinie angepasst werden (statt 3 Jahre künftig 2 Jahre bzw. insgesamt 15 Jahre). Dementsprechend ist § 2 lit a der derzeitigen Gemeinderichtlinie abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Nein (Harald Nagl)

1 Enthaltung (Johann Zagajsek, MSD)

8. Nachbesetzungen im Bau- und Raumordnungsausschuss; AA/49431/2018
--

Sachverhalt:

Ing. Adolf Schiener hat mit Schreiben vom 24.8.2018 auf folgende Ämter verzichtet:

- Ordentliches Mitglied im Bau- und Raumordnungsausschuss
- Obmann des Bau- und Raumordnungsausschuss

Vbgm. Martin Kapferer hat mit Schreiben vom 27.8.2018 auf folgendes Amt verzichtet:

- Ersatzmitglied im Bau- und Raumordnungsausschuss

Beide Erklärungen gem. § 26 Absatz 3 TGO sind am 27.8.2018 im Gemeindeamt eingelangt und sind diese inzwischen rechtswirksam und unwiderruflich.

Die durch das Ausscheiden von Ing. Adolf Schiener und Vbgm. Martin Kapferer im Bau- und Raumordnungsausschuss frei gewordenen Stellen sind daher nachzubesetzen.

Das Nominierungsrecht steht der Fraktion Gemeinsam für Axams zu. Folgender Vorschlag wurde gem. § 83 Abs. 2 TGO für die Nachbesetzung eingebracht:

ordentliches Mitglied:	
Bisher: Ing. Adolf Schiener	Neu: Vbgm. Martin Kapferer

Ersatzmitglied:	
Bisher: Vbgm. Martin Kapferer	Neu: Ing. Adolf Schiener

Hinweis:

Die schriftliche Namhaftmachung ist von der Mehrheit der Mitglieder der anspruchsberechtigten Fraktion Gemeinsam für Axams unterschrieben.

Die Nachbesetzungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

9. Gebührenerhöhungen ab 1.1.2019; AA/49316/2018

Sachverhalt:

Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates aus dem Jahr 2008 werden die Gemeindeabgaben im 2-Jahres-Rhythmus an den Index angepasst werden. Zuletzt wurden die Gebühren mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2016 erhöht. Somit steht im heurigen Jahr wieder die Gebührenerhöhung an.

Unter Berücksichtigung von Rundungen hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2018 sämtliche Gebühren anhand des VPI (Zeitraum von 09/2016 bis 08/2018 = 3,7%) neu festgesetzt. Einzelne Gebühren wurden jedoch im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad abweichend vom VPI höher festgesetzt. Die neuen Sätze sollen ab 1.1.2019 bzw. ab der Wasserzählerstandsablesung im September 2019 gelten. Eine detaillierte Auflistung der neuen Gebührensätze samt Vergleich zu den bisherigen Gebührensätzen liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Anmerkungen:

- Nicht erhöht wurden die Marktgebühr und die Benützungsgebühren für den Linden- und Turnsaal der VS Axams.
- Im Abfallbereich wurden sämtliche neue Gebühren aufgenommen.
- Erstmals soll von der Möglichkeit, eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze zu erheben, Gebrauch gemacht werden (erst seit 1.1.2018 lt. TVAG möglich).

- Die Kindergarten- und Hortbeiträge werden jährlich vom Kinderbetreuungsausschuss an den Index angepasst und sind daher in der beiliegenden Auflistung nicht gesondert angeführt.

Beratung:

Für Harald Nagl passen die geplanten Gebührenerhöhungen nicht mit leistbaren Wohnen zusammen, sind für ihn sachlich nicht nachvollziehbar und daher spricht er sich gegen die Erhöhung aus. Beispielsweise wurde der Erschließungsbeitrag in den letzten drei Jahren um über 300 % erhöht, soll die Wasserbezugsgebühr um 16 % angehoben werden und die Müllgrundgebühr um 22 %, spricht weit über dem VPI. Harald Nagl spricht sich auch nicht dafür aus, künftig für die Abgabe von Problemstoffen etwas zu verlangen. Er befürchtet, dass die Problemstoffe dann irgendwo landen und eben nicht mehr ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies geht zulasten der Umwelt und kommt der Gemeinde letztlich viel teurer. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass sich der neue Finanzausschuss im Jahr 2016 dazu bekannt hat, den Erschließungsbeitrag stufenweise – angelehnt an die Sätze der Nachbar- und Umlandgemeinden – anzuheben. Leider hat es der alte Gemeinderat aufgrund bevorstehender Gemeinderatswahlen verabsäumt, den Erschließungsbeitrag bereits im Jahr 2015 anzuheben. Das war eine politische Entscheidung. Andere Gemeinde haben jedoch sehr wohl damals schon eine Anhebung vorgenommen. Es hatte ja auch einen Grund, warum das Land den Erschließungskostenfaktor vor vier Jahren fast verdoppelte und dadurch den Gemeinden Mehreinnahmen ermöglichte, so Bgm. Christian Abenthung. Im Bereich Müll und Wasserversorgung war aufgrund des negativen Maastricht-Ergebnisses eine Erhöhung über den VPI unumgänglich (Müll -34.000,00 € / Wasser - 44.000,00 €). Carmen Auer hat des Öfteren schon angeregt, im Zuge der Gebührenerhöhung auch den Kostendeckungsgrad zu durchleuchten. Sie ist erfreut, dass ihr Anregung aufgenommen wurde und spricht sich für die geplanten Erhöhungen aus. Ing. Adolf Schiener bekennt sich nach wie vor zu dem, was im Finanzausschuss sehr ausführlich diskutiert wurde und letztlich in vorliegender Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses sollen sämtliche Gebühren ab 1.1.2019 bzw. ab der Wasserzählerstandsablesung im September 2019 laut Beilage 1 dieser Niederschrift neu festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

2 Nein (Harald Nagl, Johann Zagajsek, MSD)

Hinweis:

Nach der Abstimmung möchte Harald Nagl noch festgehalten haben, dass Gebührenerhöhungen seiner Meinung nach nicht dazu dienen, andere Projekte zu finanzieren.

Sachverhalt:

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird empfohlen, die aus dem Jahr 2000 stammende Ausgleichsabgabenverordnung für Stellplätze (siehe GR-Beschluss vom 27.11.2000) neu zu verordnen und gleichzeitig den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Rechtsgrundlage ist inzwischen das Tiroler Verkehrsaufschließungs- und ausgleichsabgabengesetz (früher: Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 22/1998). Außerdem hat das Land im Jahr 2014 für alle Tiroler Gemeinden höhere Erschließungskostenfaktoren festgelegt. Für die Gemeinde Axams beträgt seitdem der Erschließungskostenfaktor 192,00 € (früher: 88,66 €).

Die Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe sind in § 5 Abs. 1 TVAG geregelt. Demnach beträgt die Ausgleichsabgabe für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wird, das 20-fache des Erschließungskostenfaktors.
Für Axams daher: 192,00 € mal 20 = 3.840,00 €

Der Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

VEORDNUNG
des Gemeinderates der Gemeinde Axams
über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, soll verordnet werden:

§ 1
Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Axams erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.11.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Verordnungen über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Sachverhalt:

Seit der letzten Änderung des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und ausgleichsabgaben-gesetz (siehe LGBl. Nr. 134/2017, kundgemacht am 27.12.2017, Inkrafttreten 28.12.2017) werden die Gemeinden ermächtigt, für jeden Kinderspielplatz, für den eine Befreiung nach § 11 Abs. 2 lit. a oder c der Tiroler Bauordnung 2011 erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe zu erheben. Die Erhebung der Ausgleichsabgabe ist jedoch durch Verordnung der Gemeinde anzuordnen.

Die Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe sind in § 25 TVAG Abs. 1 einheitlich für alle Tiroler Gemeinden geregelt. Demnach beträgt die Ausgleichsabgabe bei Wohnanlagen mit

- a) sechs bis zwölf Wohnungen5.000,- €,
- b) 13 bis 24 Wohnungen10.000,- €,
- c) 25 bis 50 Wohnungen15.000,- €
- d) mehr als 50 Wohnungen25.000,- €

Der Finanzausschuss hat am 11.10.2018 darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, eine Ausgleichsabgabenverordnung für Spielplätze zu erlassen. Der Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Gemeinde Axams
über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-gesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, soll verordnet werden:

§ 1
Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Axams erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.11.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

12. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Geschäftsjahr 2017);
Berichterstattung und Genehmigung der durchgeführten Generalversammlung;
AA/49474/2018

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2017 der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und der Freizeitzentrum Axams GmbH liegt vor. Bekanntlich ist die Gemeinde Axams Alleingesellschafterin beider Gesellschaften. In der Gesellschafterversammlung vertritt daher einzig und allein der Bürgermeister die Gemeinde.

Am 12.9.2018 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Dabei wurde der Rechnungsabschluss 2017 (Geschäftsjahr 1.1.2017 bis 31.12.2017) vom Bürgermeister genehmigt und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt (jeweils auf einstimmige Empfehlung des Aufsichtsrates). Die in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister gefassten Beschlüsse sind jedoch formell vom Gemeinderat abzusegnen.

Sämtliche Unterlagen zum Rechnungsabschluss der Freizeitzentrum Axams GmbH und der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG sowie das Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 12.9.2018 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erläutert dem Gemeinderat in seiner Funktion als gewerberechtlicher Geschäftsführer einen umfassenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Finanzlage. Zusammenfassend ergibt sich, dass die Umsatzentwicklung leider negativ ist, die Besucheranzahl rückläufig ist und die Personalkosten steigen. Das Unternehmen ist im laufenden Betrieb leicht defizitär. Es können aus dem laufenden Betrieb keine Tilgung von Darlehen bzw. Investitionen getätigt werden. Die Gemeinde Axams als Alleingesellschafterin wird daher weiterhin sehr viel Geld zuschießen müssen, dass der Fortbestand des Freizeit zentrums gesichert ist. So hat die Gemeinde im Berichtsjahr 2017 beispielsweise einen Betrag von 364.676,- € geleistet (Darlehenstilgungen, Subventionen und Investitionszuschüsse).

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Ich bitte den Gemeinderat um nachträgliche Erteilung der Zustimmung zu den von mir in der Gesellschafterversammlung am 12.9.2018 gefassten Beschlüsse (Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und Entlastung des Geschäftsführers).

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat als Geschäftsführer der Gesellschaft wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

**13. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 28.8.2018 bis 23.10.2018);
AA/47888/2018**

Sachverhalt:

Bgm. Christian Abenthung berichtet anlässlich der Sitzung dem Gemeinderat über Budgetüberschreitungen im Zeitraum vom 28.8.2018 bis 23.10.2018 wie folgt:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/852000-610004	Betriebe der Müllbeseitigung	Kompostieranlage	18.458,88	17.000,00	1.458,88	durch unterjährige Auflassung der Anlage sind einmalig Mehrkosten entstanden
1/250000-728000	Schülerhorte	Entgelte für sonstige Leistungen Verpflegung Hort	21.511,45	20.000,00	1.511,45	Ansatz geschätzt, auch bei Einnahmenkonto Mehreinnahmen
1/010000-616000	Zentralamt	Instandh. u. Betrieb von Maschinen	13.390,13	11.000,00	2.390,13	Abrechnung Überkopien, erhöhtes Aufkommen durch mehr Mitarbeiter, Pauschalrate war nur Schätzung
1/266000-729001	Wintersportanlagen	Schiabfahrt- Rodelbahn – Loipe	4.450,00	2.000,00	2.450,00	Schneeräumung Rodelbahn + Pistenpräparierung Sonnenlift (im Budget nicht vorgesehen)
1/211000-616000	Volksschule	Instandh. u. Betrieb von Maschinen	5.575,93	3.000,00	2.575,93	Mehrkosten und Mehrdrucke VS Axams (Ansatz zu niedrig, bereits in Vorjahren Überschreitungen)
1/429000-729000	Freie Wohlfahrt	Sonstige Ausgaben Freiwl. Leistung Asylwerber	11.246,05	7.500,00	3.756,05	mehr Asylwerber als in Vorjahren beschäftigt, Ansatz zu niedrig
1/852000-728001	Betriebe der Müllbeseitigung	Entschädigung f. Biomüllabfuhr	29.539,07	22.000,00	7.539,07	Mehraufwand durch Bevölkerungszuwachs (Ansatz bereits in den Vorjahren zu gering)
1/851000-755102	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Lfd. TFZ a.d. AVWM Betriebskosten	444.936,04	434.000,00	10.963,04	Endabrechnung mit AVWM erst im Dezember
1/690000-755001	Verkehr, Sonstiges	Lfd. TFZ an Unternehmungen Regiobus	488.139,31	470.000,00	18.139,31	Mehrkosten durch Indexanpassung (siehe unterjähriger GR Beschluss vom 27.8.2018), aber auch am Einnahmenkonto Mehreinnahmen (= Beiträge von anderen Gemeinden)
1/749000-613900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Instandh. von sonstigen Grundstückseinrichtungen, einmalig (Saurweide)	18.148,06	0,00	18.148,06	im Budget nicht vorgesehen, jedoch unterjähriger GR Beschluss vom 29.5.2018 (wird vom Substanzkonto zurückgehold)
1/240000-755000	Kindergärten	Lfd. TFZ an Unternehmungen slw	795.760,00	750.000,00	45.760,00	Nachzahlung an slw ab 09/2018 (Übernahme KiGa-Lizenzumstraße), aber auch Minderungen bei KiGa-Personal und Wegfall Miete an Pfarre ab 09/2018
Summe			1.851.154,92	1.736.500,00	114.645,92	

Laut den Ausführungen des Bürgermeisters sind diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen gedeckt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat soll die vorher angeführten Überschreitungen nachträglich genehmigen. Die Begründung für die Überschreitungen ergeben sich ebenfalls aus der obigen Auflistung.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

14. Abänderung der Grünzone und 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich W39a, Grundstück Nr. 3339 (Pepi Beiler, Angelika Beiler);
AA/49432/2018

Sachverhalt:

Pepi Beiler und Angelika Beiler sind grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes Nr. 3339 im Ausmaß von 19.166 m². Das Grundstück liegt in Axams, Omes, nördlich des landwirtschaftlichen Anwesens der Familie Beiler und ist als Freiland gewidmet.

In der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Axams wurde im südöstlichen Bereich des Grundstückes Nr. 3339 anschließend an das Bauland eine ca. 600 m² große Teilfläche in das bauliche Entwicklungsgebiet aufgenommen. Die Tochter der Umwidmungswerber möchte nun auf dieser Fläche ein Wohnhaus bauen und hat daher ersucht, die im ÖRK ausgewiesene Fläche umzuwidmen.

Auf dem betreffenden Areal befinden sich eine Mistlege und ein landwirtschaftlicher Geräteschuppen. Der Weiterbestand dieser Baulichkeiten am jetzigen Platz wäre für die Landwirtschaft der Eltern von Vorteil. Die Umwidmungswerber haben daher gebeten, die Baulandfläche so anzuordnen, dass diese Baulichkeiten bleiben können und daneben noch ausreichend Platz für ein Wohnhaus bleibt.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat dazu am 13.3.2018 beschlossen, es solle ein maximal 500 m² großes Grundstück mit einer Maximalbreite von 25 m, maximal 15 m in nördlicher Richtung von der Straße abgerückt, als Wohngebiet umgewidmet werden. Der Gemeinderat solle der dazu notwendigen Änderung des Raumordnungskonzeptes sowie der notwendigen Änderung des Flächenwidmungsplanes zustimmen.

Nach der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses wurde mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt, ob auch eine Änderung der Grünzone notwendig ist und ob für die Änderung der Grünzone und für die empfohlene Umwidmung mit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung gerechnet werden kann. Die Fachabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung hat die Sache zuerst eher ablehnend beurteilt. Danach haben die Umwidmungswerber persönlich mit den zuständigen Sachbearbeitern beim Land gesprochen. Als Ergebnis dieses Gespräches wurde vom Land mit Schreiben vom 18.4.2018 folgende Stellungnahme abgegeben:

Eine Versetzung der landwirtschaftlichen Objekte in diesem Bereich – wie im vorangegangenen Schreiben empfohlen – ist mit erheblichem Aufwand verbunden (Mistlege ist nach Auskunft des Hofbetreibers über unterirdischen Kanal mit Stall verbunden). In Anbetracht dieser örtlichen Gegebenheiten und zur Sicherstellung einer uneingeschränkten Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes kann von Seiten der Aufsichtsbehörde dem Vorschlag des Örtlichen Raumplaners (Verschiebung des vorgesehenen Bauplatzes um ca. 15 – 20 m nach Norden) gefolgt werden.

Sollte sich die Gemeinde diesem Vorschlag anschließen wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- 1. Änderung des ÖRK im Bereich W 39a im Sinne § 32 Abs. 2 lit. c) TROG
Vergrößerung des Entwicklungsbereiches nach Norden und textlicher Zusatz,
dass die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen im Südteil weiterhin sichergestellt werden sollen*

2. *Parallel dazu Antrag zur Abänderung der Grünzone*
3. *Widmungsänderung: Der südliche Bereich ist als Sonderfläche für landwirtschaftliche Nutzungen gem. § 47 TROG auszuweisen (Stellungnahme Agrarwirtschaft!), im nördlichen Bereich Baulandwidmung zur Schaffung eines Bauplatzes.*

Hinweis: Bei der Parzellierung und Bebauung ist auf eine allfällige weiterführende Erschließung zu achten.

Am 14.5.2018 hat sich der Bau- und Raumordnungsausschuss erneut damit befasst und an den Gemeinderat folgende Empfehlung ausgesprochen:

Das örtliche Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan sollen dementsprechend geändert werden, sowie soll der Antrag auf Änderung der Grünzonen gestellt werden, damit ein im Mittel 15 m tiefes und 25 m breites Grundstück mit Sonderflächenwidmung gemäß §47 und dahinter ein Baugrundstück mit Widmung Wohngebiet mit dem Ausmaß von 20 m auf 25 m entsteht.

Inzwischen liegen die von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung der Grünzone (= Antrag auf Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche) sowie der Änderungsplan für das Raumordnungskonzept samt ortsplanerischem Gutachten vor.

Hinweis: Der Umwidmungsbeschluss kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und ist dafür ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

1. An das Land Tirol soll der Antrag zur Abänderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche („Grünzone“) im Bereich des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Westliches Mittelgebirge, LGBl. Nr. 92/2017, zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3339 von Freiland in Wohngebiet gestellt werden.
2. Der Entwurf der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht u.a. Folgendes vor:
 - Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich des Grundstückes 3339 im Ausmaß von rd. 372 m²;
 - entsprechende Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Ausmaß von rd. 372 m²;
 - Ausdehnung des Geltungsbereichs der Entwicklungssignatur W 39a auf die Erweiterungsflächen;
 - Abänderung der textlichen Festlegung von W 39a in „Eine allfällige Wohnnutzung ist auf den nördlichen Bereich beschränkt. Der Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzungen im südlichen Bereich ist sicherzustellen“.
 - Ausdehnung der Grenze unterschiedlicher Festlegung der Bebauung in Richtung Norden;

Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und
- die diesem Entwurf entsprechende 1. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

15. 88. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Karin Verhoeven, Dagmar Kremser);
- a) Umwidmung des neu formierten Grundstückes Nr. 674/1 in Axams, Dornach, im Ausmaß von 570 m² von Freiland in Wohngebiet;
70304/BBP/FWP/0540/2012
 - b) Kauf des neu gebildeten Grundstückes Nr. 674/3 im Ausmaß von 690 m² durch die Gemeinde – Kaufvertrag;
AA/46500/2018

Sachverhalt zu a) und b):

Am 28.3.2018 hat der Gemeinderat folgenden, Mehrheitsbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss fassen, den nördlichen Teil des Grundstückes Nr. 674/1 im Ausmaß von ca. 570 m² – wie in der in der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgesehen – in Bauland (Wohngebiet) zu den vereinbarten Bedingungen (siehe dazu auch die Aufzählung im Sachverhalt) umzuwidmen.

Inzwischen wurde das Grundstück vermessen und geteilt. Weiters liegen nun auch der Flächenwidmungsänderungsplan sowie der Kaufvertrag vor. Somit könnte – dem Grundsatzbeschluss vom 28.3.2018 entsprechend – die Umwidmung und der Kaufvertrag formell beschlossen werden.

Der Teilungsplan, der Flächenwidmungsänderungsplan sowie der Kaufvertrag liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Antrag zu a) und b) – Ing. Adolf Schiener

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll beschließen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27. September 2018, mit der Planungsnummer 304-2018-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich 674/1 KG 81104 Axams (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung
Grundstück 674/1 KG 81104 Axams

rund 527 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 44 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters soll dem vorliegenden Kaufvertrag mit Karin Verhoeven und Dagmar Kremser zum Erwerb des neu gebildeten Grundstückes Nr. 674/3 im Ausmaß von 690 m² zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

15 Ja

1 Nein (Harald Nagl)

1 Enthaltung (Johann Zagajsek, MSD)

Begründung von Harald Nagl, warum seine Fraktion den Antrag ablehnt:

Gemäß den vorliegenden Sachverhalt wird die Umwidmung der Gp 674/1 (570 m²) von Freiland in Wohngebiet nur gewährt, wenn die Antragsteller ihre Nebenparzelle Gp 674/3 (690 m²) an die Gemeinde um 50 Euro/m² verkaufen. Dies stellt seiner Ansicht nach eine unzulässige Zwangsmaßnahme (Erpressung) dar, wofür er nicht zu haben ist. Weiters verweist er auf seine Ausführungen in der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2018.

Den Vorwurf der Erpressung weist Bgm. Christian Abenthung entschieden zurück und behält sich diesbezüglich rechtliche Schritte vor. Fakt ist, dass eine in der Vorperiode des Gemeinderates mit den Antragstellern abgeschlossene Vereinbarung aufgrund der inzwischen in Kraft getretenen 1. Fortschreibung des ÖRK mit den heute gefassten Beschlüssen umgesetzt wurde, so Bgm. Christian Abenthung.

16. 91. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Angelika Fitsch, Mag. Gerhard Fitsch);
Umwidmung einer ca. 69 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1232/1 von
Freiland in Wohngebiet in Axams, Kristen 12;
AA/46750/2018

Sachverhalt:

Angelika Fitsch und Mag. Gerhard Fitsch sind grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes Nr. 1232/1 in Axams, Kristen 12. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut, zum Teil als Wohngebiet und zum Teil als Freiland gewidmet. Die Baulandgrenze befindet sich unmittelbar an der nördlichen Außenwand des Wohnhauses.

In nächster Zukunft soll das Wohnhaus geringfügig erweitert werden. Dazu ist ein einheitlicher Bauplatz Voraussetzung. Das Grundstück, das derzeit keine einheitliche Widmung aufweist, muss deshalb geteilt werden. Derzeit verläuft die Baulandgrenze unmittelbar an der nordseitigen Außenwand des Wohnhauses. Damit auch der erforderliche Abstand zur neuen Grundstücksgrenze eingehalten werden kann, muss die neue Grundstücksgrenze einen Abstand von 4,0 m zur nördlichen Hauswand aufweisen.

Zur Ermöglichung des Bauvorhabens haben die Eigentümer daher um eine Umwidmung eines ca. 4,0 m breiten Streifens (Fläche ca. 69 m²) an der Nordseite ihres Wohnhauses auf Grundstück Nr. 1232/1 angefragt.

Am 14.5.2018 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den Flächenwidmungsplan für das Grundstück Nr. 1232/1 dementsprechend zu ändern. Die bestehende Widmungsgrenze zwischen Wohngebiet und Freiland soll deshalb so weit nach Norden verschoben werden, um den erforderlichen Mindestabstand zum jetzt bestehenden Gebäude zu erhalten.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll beschließen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planer PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 304-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich 1232/1 KG 81104 Axams (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung
Grundstückes 1232/1 KG 81104 Axams

rund 69 m²
von Freiland § 41
in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

17. Erlassung des Bebauungsplanes B5.16 (Christian Hepperger u.a.);
Festlegung von Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. 571/6 und 572/3 in
Axams, Moosweg 13 und Moosweg 15;
AA/48010/2018

Sachverhalt:

Helmut Hepperger ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 572/3 in Axams, Moosweg 15. Das Grundstück ist 500 m² groß und mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Helmut Hepperger wird das Wohnhaus an seinen Sohn übergeben. Dieser beabsichtigt, das Wohnhaus umzubauen, zu sanieren und geringfügig zu vergrößern, sowie die bestehende Garage abzutragen und durch eine größere Garage zu ersetzen. Das Bestandsgebäude bleibt ein Einfamilienwohnhaus.

Im Zuge der Vorprüfung der geplanten Baumaßnahmen kam zu Tage, dass das Wohnhaus abweichend zur Baubewilligung gebaut wurde. Die Außenmaße wurden vergrößert, das Dachgeschoß wurde höher gebaut und der Abstand zur Ost- und zur Nordgrenze wurde unterschritten, sodass dorthin weniger als 4 m Abstand vorhanden ist. Die bestehenden Abweichungen zur Baubewilligung können nur im Falle der Erlassung eines Bebauungsplanes mit verminderten Abständen bewilligt werden.

Das Wohnhaus besteht seit ca. 50 Jahren, ohne dass es von irgendeiner Seite zu Beanstandungen gekommen wäre. Die künftigen Eigentümer ersuchen daher die Gemeinde Axams, einen entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen. Die östliche Nachbarin stimmt der Abstandsunterschreitung sowie der Einbeziehung ihres Grundstückes in einen Bebauungsplan zu. An der Nordseite verläuft ein Privatweg. Dort wären durch eine Abstandsunterschreitung keine Nachbarn direkt betroffen.

Am 3.9.2018 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, einen Bebauungsplan mit verringerten Abständen zwischen dem Grundstück des Antragstellers und dem östlichen Nachbarn sowie die Verringerung zum öffentlichen Privatweg hin zu erlassen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Zur Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens soll ein Bebauungsplan mit verringerten Abständen zwischen dem Grundstück des Antragstellers und dem östlichen Nachbarn sowie die Verringerung zum öffentlichen Privatweg hin erlassen werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B5.16 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B5.16

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

18. Erlassung des Bebauungsplanes B12.8 und des ergänzenden Bebauungsplanes BE12.8 (Helmut Pflieger u.a.);
Festlegung von Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. 1034 und Nr. 1035/1 in Axams, Sonnleiten 27 und 29;
AA/47937/2018

Sachverhalt:

Helmut Pflieger ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 1034 im Ausmaß von 690 m². Auf diesem Grundstück befindet sich das Wohnhaus Axams, Sonnleiten 27. Das Grundstück ist als Wohngebiet gewidmet. Für das Grundstück besteht der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan B12.5.

Dieser Bebauungsplan wurde erlassen, damit das Nachbargebäude der Alexandra Egartner, das mit zu wenig Abstand zum Grundstück des Helmut Pflieger errichtet wurde, bewilligt werden konnte. Dafür musste aber auch das Grundstück des Helmut Pflieger in den Bebauungsplan miteinbezogen werden und wurde die Lage des Bestandsgebäudes Pflieger im Bebauungsplan fixiert.

Das Wohnhaus des Helmut Pflieger ist schon über 50 Jahre alt. Eine Sanierung kommt daher nicht mehr in Frage, sondern soll das Bestandsgebäude abgetragen und durch einen Neubau ersetzt werden. Durch die vorher beschriebene Gebäudesituierung im Bebauungsplan ist die Gestaltungsmöglichkeit für einen Neubau jedoch stark eingeschränkt.

Die Situierung des Wohnhauses Pflieger musste, wie vorher beschrieben, nur deshalb in den Bebauungsplan aufgenommen werden, damit das Nachbargebäude bewilligt werden kann. Helmut Pflieger wird durch diese Sache, wie sich jetzt herausstellt, unverschuldet benachteiligt. Daher ersucht Helmut Pflieger, die Situierung seines Gebäudes aufzuheben. Darüber hinaus ist er ausdrücklich damit einverstanden, alle weiteren Bebauungsregeln so festzulegen, wie diese für das betreffende Gebiet üblich sind.

Am 3.9.2018 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, einen Bebauungsplan für beide betroffenen Grundstücke mit besonderer Bauweise und den üblichen Bebauungsbestimmungen und für das westliche Grundstück (Nr. 1035/1) auch den ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen. Mit der Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 1034 soll

nämlich bis zum Vorliegen eines neuen Projektentwurfes abgewartet werden.

Die beiden Bebauungspläne samt Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Zur Aufhebung der Gebäudesituierung des derzeitigen Wohnhauses Pflieger (Gst. Nr. 1034) soll ein neuer Bebauungsplan erlassen werden. Mit der Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes für das besagte Grundstück soll jedoch bis zum Vorliegen eines Projektentwurfes für den Neubau abgewartet werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B12.8 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B12.8 sowie
- die Auflage des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes BE12.8 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes BE12.8

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

19. Personalangelegenheit;
Carina Payr, Gemeindeverwaltung;
Überstellung;
AA/32430/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, Carina Payr in eine höhere Entlohnungsstufe zu überstellen.

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat über einige Themen bzw. führt wie folgt aus:

- Die vom Gesundheits- und Sozialsprengel seit September dieses Jahres organisierte Tagesbetreuung (8 Plätze) – untergebracht in Räumlichkeiten des Wohn- und Pflegeheimes Mutters/Natters/Götzens – wird von Axamer Gemeindebürgern sehr gut angenommen. Nachdem das Angebot der Tagesbetreuung für unsere Region neu ist, wurde im Budget hierfür kein Ansatz getätigt (heuer Kosten in Höhe von ca. 20.000,- €, künftig ca. 35.000,- €/Jahr).

- Aufgrund mehrerer Rückfragen stellt Bgm. Christian Abenthung im Hinblick auf die zu schaffenden Parkplätze den Werdegang der Erteilung der Baubewilligung für das Wohnbauprojekt in der Silbergasse (Bauträger Spirk) dar. Ursprünglich waren drei Wohnungen vorgesehen, nun sind fünf Wohnungen bewilligt, weil die erforderlichen Stellplätze allesamt nachgewiesen werden konnten.
- Die NHT wird Ende Oktober mit dem Bau des Projektes „leistbares Wohnen Pafnitz“ beginnen. Jene, die eine Wohnung zugeteilt bekommen haben, werden demnächst von der NHT darüber und über die weitere Vorgangsweise (z.B. Wohnungsbroschüre, etc.) informiert. Im Hinblick auf das Straßenbauprojekt (Zufahrt zum Projekt der NHT) konnte inzwischen eine kostengünstige Lösung gefunden werden bzw. das Einverständnis mit dem betroffenen Eigentümer hergestellt werden.
- Das Projekt Straßen-/Hangsicherung Pafnitz (Familie Gatscher) ist abgeschlossen. Es fehlt nur mehr die Absturzsicherung (Zaun). Letztlich wurde eine Winkelstützmauer als günstigste Ausführungsvariante realisiert. Die budgetierten Kosten konnten eingehalten werden und es ist bei dieser Variante zudem kein Grundverkauf mehr notwendig.
- Die Schloßgasse wurde vom Kreuzungsbereich mit der L12 bis zum Baderbühelweg mit einer neuen Asphaltschicht überzogen. Im Budget ist dafür keine eigene Haushaltsstelle vorgesehen. Das Vorhaben konnte jedoch über den Posten „laufende Instandhaltung Straßenbau“ abgedeckt werden.
- Mit dem Gehsteigbauprojekt Kögelestraße Nord wird Ende Oktober begonnen. Die Finanzierung ist aufgrund einer Umschichtung der zugesagten Bedarfszuweisungen sichergestellt.
- Die zu den Wohnbauprojekten Hintermetzentaler eingebrachten Beschwerden an den VfGH wurden abgelehnt und gleichzeitig an den VwGH abgetreten.
- Bezüglich der Errichtung eines Schutzweges im Bereich des neuen Kindergartens Elisabethinum fand kürzlich eine Begehung mit der BH Innsbruck statt. Erfreulicherweise konnte eine Lösung für die Umsetzung dieses Projektes gefunden werden. Die Kosten (inkl. Beleuchtung) werden auf ca. 20.000,- € geschätzt und sind im Budget 2019 vorzusehen. Die Umsetzung ist im Frühjahr 2019 möglich.
- Zur Lösung des Parkplatzproblems für den Lindenfriedhof gibt es seitens der Verwaltung einen Vorschlag für die Schaffung von Parkplätzen (im Bereich des Gartens der Volksschule). Darüber wird im nächsten Gemeindevorstand beraten.
- Am 12.10.2018 fand erstmals ein Planungsbeispiel der Gemeindecinsatzleitung (GEL) statt. Bgm. Christian Abenthung bedankt sich nochmals bei den Mitgliedern der Gemeindecinsatzleitung und der Feuerwehr für ihren Einsatz. Derartige Übungen sind sehr wichtig, um im Ernstfall vorbereitet zu sein.
- In einem Schreiben an die Gemeinde informiert die Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge, dass seit 21.8.2018 das neue Vergabegesetz gilt. Darlehensaufnahmen unterliegen seither explizit nicht mehr den Regeln des Vergaberechts.

Es ist daher für die Gemeinde vergaberechtlich keine Ausschreibung mehr zu machen. Der Sorgfaltspflicht wird damit gerecht, wenn Angebote am Markt eingeholt werden und dann das beste Angebot herangezogen wird. Es gilt dabei kein Billigstbieterprinzip.

- Bezüglich der Errichtung einer Trafostation bzw. eines modernen Schaltknotenpunktes im Bereich Zifres zur Erhöhung der Versorgungssicherheit von Axams und der Region ist die Gemeinde aufgrund von Anrainerbedenken in Kontakt mit der Geschäftsführung der TIWAG für eine Ersatzlösung. Sobald Näheres darüber vorliegt, wird der Gemeinderat darüber informiert.
- Abschließend berichtet Bgm. Christian Abenthung zum wiederholten Mal über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Axams. Es wird künftig durch den Wegfall von Einmalerlösen (Grundverkauf Pafnitz) und dem dauernden Abgang in der Kinderbetreuung von über 800.000,- € pro Jahr zunehmend herausfordernd, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Norbert Happ informiert den Gemeinderat über den ausgeschriebenen Verkauf des Gemeindeholzes (ca. 1.500 fm). Bestbieter war die Fa. Holzmann, Götzens, zum durchschnittlichen Festmeterpreis von 35,76 €, die auch den Zuschlag bekommen hat.

Sylvia Hörtnagl berichtet den Gemeinderat über das aktuelle Kinderbetreuungsjahr 2018/2019. Bekanntlich erfolgte in diesem Betreuungsjahr der Wechsel des Kindergartens Lizumstraße zum Elisabethinum. Außerdem wurde eine dritte Kinderkrippengruppe, wiederum im Vereinshaus am Dorfpavillon, eröffnet. Aktuell werden 186 Kinder vom slw (Kindergarten und Krippe zusammengerechnet) und 16 Kinder von der Gemeinde (Kindergarten Sylvester-Jordan-Straße) betreut. Auch das Mittagstischbetreuungsangebot wird verstärkt angenommen (aktuell 33 angemeldete Schüler). Die Einführung dieses zusätzlichen Angebotes anstelle einer 3. Hortgruppe vor zwei Jahren hat sich also bewährt. Im Hort sind aktuell 67 Schüler angemeldet. Zusammenfassend ist die Gemeinde Axams in Sachen Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) sehr gut aufgestellt und wird auch von sehr vielen Axamer Familien geschätzt.

Auf Nachfrage von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher teilt Bgm. Christian Abenthung mit, dass über das Kleinwasserkraftwerk Axamerbach erneut bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung beraten wird. Zeitlich gesehen ist die Vorlage an den Gemeinderat mit Beginn des kommenden Jahres realistisch.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bittet nochmals um die Nennung der Mitglieder für das e5-Energieteam. Drei Fraktionen haben noch keine Rückmeldung abgegeben.

Auf Nachfrage von Sigrid Strele zum Wohnbauprojekt der Fa. Puchner Wohnbau am Franz-Zingerle-Weg verweist Bgm. Christian Abenthung auf ein laufendes Verfahren.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 23.10.2018:

Die Gemeinderäte:

Abgabe	Abgabenart	GR-Beschluss	aktuell seit 1.1.2018	Anpassung lt. VPI 3,7 %	andere Anpassung	Festsetzung NEU
Abfallgebühren:						
	a) Grundgebühr (je Person bzw. Einwohnerequivalent)	29.11.2016	16,35 €	16,95 €	20,00 €	20,00 €
	b) weitere Gebühren					
	Restmüll-Sack 60 Liter	29.11.2016	3,50 €	3,63 €	gerundet	3,60 €
	Restmüll-Marke 110 Liter	29.11.2016	5,35 €	5,55 €	gerundet	5,60 €
	Restmüll-Marke 120 Liter	29.11.2016	6,30 €	6,53 €	gerundet	6,50 €
	Restmüll-Marke 240 Liter	29.11.2016	12,35 €	12,81 €	gerundet	12,80 €
	Restmüll-Marke 770 Liter	29.11.2016	38,45 €	39,87 €	gerundet	39,90 €
	Restmüll-Marke 1.100 Liter	29.11.2016	54,55 €	56,57 €	gerundet	56,60 €
	Biomüll-Sack 10 Liter	29.11.2016	0,55 €	0,57 €	gerundet	0,60 €
	Biomüll-Sack 15 Liter	29.11.2016	0,80 €	0,83 €	gerundet	0,90 €
	Biomüll-Marke 60 Liter	29.11.2016	3,10 €	3,21 €	gerundet	3,20 €
	Biomüll-Marke 120 Liter	29.11.2016	6,30 €	6,53 €	gerundet	6,50 €
	Biomüll-Marke 240 Liter	29.11.2016	12,35 €	12,81 €	gerundet	12,80 €
	Altholz bis 5 m³ (über 5 m³ keine Übernahme), je m³	29.11.2016	23,20 €	24,06 €	28,80 €	28,80 €
	Bauschutt, nicht sortenrein, je m³	29.11.2016	38,40 €	39,82 €	42,00 €	42,00 €
	Baurestmassen: Heraklit, Rigips, Ytong, Eternit, Asbestabfälle, je kg	29.11.2016	0,30 €	0,31 €	0,45 €	0,45 €
	Dämmmaterial - Dämmwolle, je kg	NEU			NEU	0,45 €
	Sperrmüll, je kg	29.11.2016	0,60 €	0,62 €	0,60 €	0,60 €
	Sperrmüll in größeren Mengen, je m³	29.11.2016	25,00 €	25,93 €	33,60 €	33,60 €
	Pflanzenasche, je Container 770 Liter	29.11.2016	36,00 €	37,33 €	38,50 €	38,50 €
	Rasenschnitt, Blumen, reine Erde, je m³	29.11.2016	27,40 €	28,41 €	gerundet	28,40 €
	Sägewerksabfälle, je m³	29.11.2016	9,30 €	9,64 €	14,00 €	14,00 €
	PKW-Reifen ohne Felge, je Stück	29.11.2016	2,40 €	2,49 €	2,80 €	2,80 €
	PKW-Reifen mit Felge, je Stück	29.11.2016	4,70 €	4,87 €	5,00 €	5,00 €
	LKW- od. Traktorreifen ohne Felge, je Stück	NEU			NEU	10,00 €
	LKW- od. Traktorreifen mit Felge, je Stück	NEU			NEU	12,00 €
	Erdaushub, je m³	29.11.2016	5,40 €	5,60 €	gerundet	5,60 €
	Bauschutt, sortenrein, je m³	29.11.2016	25,00 €		---	sortenrein gibt es nicht
	Biomüll-Sack 60 Liter	29.11.2016	3,20 €		---	gibt es nicht mehr
	Biomüll-Sack 120 Liter	29.11.2016	6,30 €		---	gibt es nicht mehr
	Gartenkompost je Sack (60 Liter), Selbstabholung	29.11.2016	4,50 €		---	gibt es nicht mehr

	Gartenkompost lose je m ³ , Selbstabholung	29.11.2016	31,00 €	---	gibt es nicht mehr
	Schlaechtabfälle je kg	29.11.2016	0,20 €	---	kein Abfall lt. AWG

Abfallbehälter (bisher kein einheitlicher GR-Beschluss)					
	Restmüllbehälter 120 l	kein GR-Besch.	31,00 €		45,00 €
	Restmüllbehälter 240 l	kein GR-Besch.	47,00 €		60,00 €
	Restmülltonne 770 l	kein GR-Besch.	275,00 €		320,00 €
	Restmülltonne 1100 l	kein GR-Besch.	345,00 €		400,00 €
	Biomüllbehälter 60 l oder 120 l	kein GR-Besch.	31,00 €		45,00 €
	Biokübel 10 l	kein GR-Besch.	4,50 €		10,00 €
	Mülltrenntaschen (Sortiment mit 4 Taschen)	NEU			10,00 €

Problemstoffe größere Mengen (bisher keine Verrechnung), Mindestsatz der Verrechnung = 1 kg					
	Farben, Lacke, je kg	NEU			0,30 €
	Alt- bzw. Motoröl, je kg	NEU			0,30 €
	öhaltiger Abfall	NEU			1,00 €
	Haushaltsreiniger	NEU			1,00 €
	Pflanzenschutzmittel, je kg	NEU			1,50 €
	Säuren, Laugen, je kg	NEU			1,30 €

Verbraucherpreisindex (VPI): Sept. 2016 bis Aug. 2018 =

3,7 Prozent

Abgabe	Abgabenart	GR-Beschluss	aktuell seit 1.1.2018	Anpassung lt. VPI 3,7 %	andere Anpassung	Festsetzung NEU
Ausgleichsabgabe (Stellplätze)	je Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wurde, lt. TVAG das 20-fache des Erschließungskostenfaktors (bisher 88,66 € EKF x 20, seit 2015 --> 192,00 € EKF x 20)	27.11.2000	1773,22 €	---	lt. TVAG	3.840,00 €
Ausgleichsabgabe (Spielplätze)	seit TVAG-Novelle 2018 erstmals möglich: Die Ausgleichsabgabe beträgt bei Wohnanlagen mit					
	a) sechs bis zwölf Wohnungen	---	---	---	lt. TVAG	5.000,00 €
	b) 13 bis 24 Wohnungen	---	---	---	lt. TVAG	10.000,00 €
	c) 25 bis 50 Wohnungen	---	---	---	lt. TVAG	15.000,00 €
	d) mehr als 50 Wohnungen	---	---	---	lt. TVAG	25.000,00 €
Erschließungsbeitrag	3,50 v.H. d. Erschließungskostenfaktors (derzeit 3,50 % von 192,00 € = 6,72 €)	19.12.2017	6,72 €	7,68 €	9,60 €	
Friedhofsgebühr	Einzelgrab - Wandgrab (für 10 Jahre)	29.11.2016	195,00 €	202,22 €	205,00 €	205,00 €
	Einzelgrab - Erdgrab (für 10 Jahre)	29.11.2016	135,00 €	140,00 €	gerundet	140,00 €
	Doppelgrab (für 10 Jahre)	29.11.2016	390,00 €	404,43 €	410,00 €	410,00 €
	Urnennische (für 10 Jahre)	29.11.2016	135,00 €	140,00 €	gerundet	140,00 €
	Grab öffnen (einmalig je Todesfall)	29.11.2016	360,00 €	373,32 €	375,00 €	375,00 €
	Erdbestattung einer Urne	27.02.2012	50,00 €	51,85 €	55,00 €	55,00 €
Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages	20.12.1993	500 v.H. d MB	---		seit 1993 Höchstsatz
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages	20.12.1993	500 v.H. d MB	---		seit 1993 Höchstsatz
Hundesteuer	a) für den ersten Hund	01.12.2014	110,00 €	114,07 €	115,00 €	115,00 €
	b) für jeden weiteren Hund	01.12.2014	220,00 €	228,14 €	230,00 €	230,00 €
Kanalanschlussgebühr	je m³ Baumasse	29.11.2016	5,67 €	5,88 €	---	5,88 €
Kanalbenutzungsgebühr	je m³ Wasserverbrauch	29.11.2016	2,32 €	2,41 €	---	2,41 €
Marktgebühren	Standgebühr je Laufmeter	01.12.2014	6,00 €	6,22 €	keine Erhöhung	6,00 €
Wasseranschlussgebühr	je m³ Baumasse	29.11.2016	2,68 €	2,78 €	---	2,78 €
Wasserbezugsgebühr	je m³ Wasserverbrauch	29.11.2016	0,69 €	0,72 €	0,80 €	0,80 €
Wasserzählermieten	Zählergröße 3 - 7 m³	29.11.2016	10,20 €	10,58 €	gerundet	10,60 €
	Zählergröße 20 m³	29.11.2016	20,40 €	21,15 €	gerundet	21,20 €
	Großbereichszähler ab DN 80	29.11.2016	102,00 €	105,77 €	gerundet	105,80 €
Benutzungsgebühr Turnhalle VS Axams, Stundensatz		29.11.2016	20,00 €	20,74 €	keine Erhöhung	20,00 €

Hinweis: Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge werden vom Kinderbetreuungsausschuss jährlich an den Index angepasst (kein GR Beschluss notwendig).

Verbraucherpreisindex (VPI): Sept. 2016 bis Aug. 2018 =

3,7 Prozent

TNP-Kategorie	GR- Beschluss	aktuell seit 1.1.2018 GEMEINDE AXAMS	aktuell seit 1.1.2018 ANDERE GEMEINDEN	Preis lt. Daka, je kg	NEU ab 1.1.2019 GEMEINDE AXAMS	NEU ab 1.1.2019 ANDERE GEMEINDEN
KATEGORIE 1 u. 2 ("Schlachtabfälle")	29.11.2016	0,20 €	0,50 €	0,350 €	0,25 €	0,50 €
SRM / Heim- und Zootiere / Wild = "Schlachtabfälle"						
FALLTIERE (Kadaver ohne Landesförderung)	29.11.2016	0,00 €	0,50 €	0,370 €	0,00 €	0,50 €
Kälber, Schweine, Geflügel und Einhufer wie Pferde und Esel						
FALLTIERE (Kadaver mit Landesförderung)	29.11.2016	0,00 €	0,20 €	0,095 €	0,00 €	0,20 €
Rinder, Schafe, Ziegen						
Förderbetrag = 0,275 € je kg, daher: 0,37 - 0,275 = 0,095 €						